

# Vorab eingegangene Bürgeranfragen

# Stabsstelle

## Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energie

Fr. Franziska Kolek

[nachhaltigkeit@bobingen.de](mailto:nachhaltigkeit@bobingen.de)

Telefon +49 8234 8002-29

# Kommunale Wärmeplanung

- Planungsinstrument für eine nachhaltige Wärmeversorgung
- gibt Aufschluss über die aktuell genutzte und erzeugte Wärme und das Potential der regenerativen Erzeugung in einer Kommune
- erster Schritt im Planungsprozess der Wärmewende einer Kommune
- für Bobingen im Zusammenschluss mit 16 weiteren Lechfeld-Kommunen und zusammen mit einem Energienutzungsplan im Jahr 2024 erstellt

# Kommunale Wärmeplanung

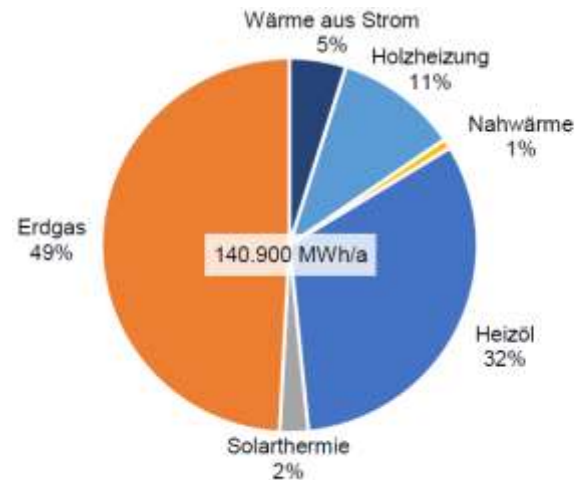


Abbildung 10: Wärmeverbrauch der Haushalte nach Energieträgern

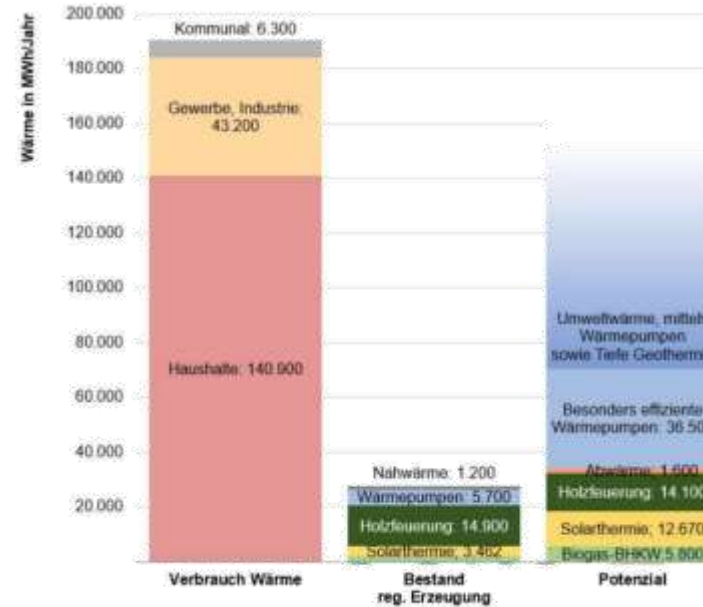
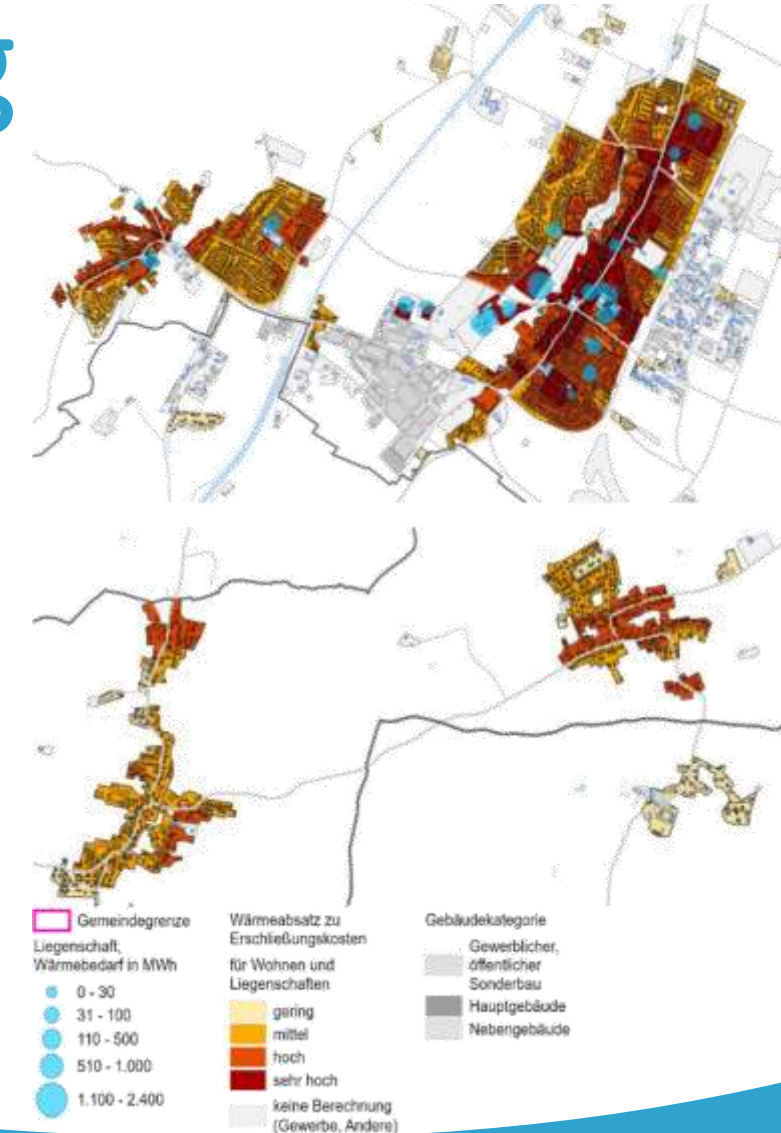


Abbildung 13: Wärmeverbrauch sowie regenerative Wärmeerzeugung in Bestand und Potenzial (Datenstand: 2022)



<https://www.stadt-bobingen.de/rathaus-service/energiestadt-bobingen/buergerinfo-energie/energienutzungsplan-und-waermeplanung>

# Kommunale Wärmeplanung

## nächste Schritte

- Gespräche mit Verwaltung, Stadtrat, Energieteam und Energieversorgern
- Klärung der Frage, wer ein Wärmenetz bauen kann
  - Entwicklung konkreter Konzepte für Bobingen und seine Stadtteile
  - Überprüfung der im Energienutzungsplan skizzierten Projekte (z.B. Wärmeverbundnetz für Bobingen-Siedlung und Wehringen)

# Kommunale Wärmeplanung - Fragen

- Wird das Bobinger Gasnetz stillgelegt?
  - Das Gasnetz bleibt in Betrieb, bis Alternativen zur Gasversorgung etabliert sind oder eine Möglichkeit für die Weiternutzung des Netzes gefunden ist
- Was kann man tun, wenn die Heizung vor der Realisierung eines Wärmenetzes erneuert werden muss?
  - Die Planung und Realisierung eines Wärmenetzes dauert mehrere Jahre. Ohne konkreten Zeitplan für die Inbetriebnahme eines Wärmenetzes sollte eine alternative Lösung gesucht werden.

# Kommunale Wärmeplanung - Fragen

Was kann getan werden, bis es konkrete Pläne zu Wärmenetzen gibt?

- Energieeffizienz steigern (z.B. durch Dämmung oder energieeffiziente Heizsysteme): je weniger Wärme benötigt wird, desto günstiger ist die Wärmeversorgung

Stadt Bobingen: Erstellung und Umsetzung eines Sanierungsfahrplans für eine effiziente Sanierung aller Gebäude

- Unabhängige Energieberatung: <https://www.stadt-bobingen.de/rathaus-service/energiestadt-bobingen/buergerinfo-energie/energieberatung>

# Thema: Windenergieanlagen

# Themenbereiche

1. Verfahrensstand
2. Lärmbelastung
3. Ausgleichsflächen und Wiederaufforstung und Landschaftsbild
4. verkehrliche Anbindung
5. Beteiligung der Stadt Bobingen und der Bürger
6. haftungsrechtliche Fragen
7. Rückbau und Entsorgung
8. Ausweisung von Windenergiegebieten

# Verfahrensstand

Es handelt sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, welches ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Landratsamt Augsburg durchzuführen ist. Die Stadt Bobingen ist nicht Bauherr und insoweit auch nur Beteiligte am Genehmigungsverfahren. Konkrete Aussagen der Stadt zum Verfahren bzw. den einzelnen Gutachten etc. sind daher nicht möglich.

Mitte September 2025 wurden neben der Stadt Bobingen auch div. Fachstellen und Behörden offiziell beteiligt und um Stellungnahmen gebeten (Fristende: 03./13.10.2025).

Die Stellungnahme der Stadt Bobingen erfolgte nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat am 30.09.2025. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Die Stadt Bobingen rechnet mit einer Entscheidung Ende IV/2025 bzw. I/2026.

# Lärmbelastung

Das vorgelegte Schallschutzgutachten wird von den entsprechenden Fachstellen geprüft.

Das Gutachten enthält u. a. auch Vorschläge für Nebenbestimmungen zur Genehmigung (z. B. unterschiedliche Betriebsmodi für den Tag- bzw. den Nachtbetrieb)

Die Entscheidung hierüber obliegt letztlich der Genehmigungsbehörde.

# Ausgleichsflächen etc.

Der vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan sieht für (unvermeidbare) Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild unterschiedliche Maßnahmen vor

- (Vermeidungsmaßnahmen)
- Minimierungsmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen

Die Bewertung und Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde. Die von der Antragstellerin vorgeschlagenen Maßnahmen liegen im gleichen Naturraum (Donau-Iller-Lech-Platte).

# verkehrliche Anbindung

Nach den vorgelegten Unterlagen sollen vorrangig bestehende öffentliche Straßen und Wege sowie private Forstwege genutzt werden.

Es werden aber auch neue Stichwege zu den einzelnen Windenergieanlagen notwendig sein.

Die Prüfung und Bewertung der Zuwegung obliegt letztlich der Genehmigungsbehörde.

Die nach dem Baugesetzbuch notwendige, ausreichende Erschließung für privilegierte Anlagen ist nach Ansicht der Stadt Bobingen gesichert.

# Beteiligung Stadt und Bürger

Über eine aktive und/oder passive Beteiligungen der Stadt Bobingen sowie der Bobinger Bürger soll nach einer evtl. Genehmigung und der Klärung weiterer noch offener Punkte (EEG-Förderung, Baukosten etc.) verhandelt werden. Konkrete Aussagen zu möglichen Beteiligung sind daher aktuell nicht möglich.

Eine Beteiligung der Stadt Bobingen sowie ihrer Bürger wird weiterhin angestrebt und ist Beschlusslage des Stadtrates.

# haftungsrechtliche Fragen

Die Klärung von Haftungsfragen für evtl. Schäden (Havarie, Hochwasser u. ö.) obliegt nicht der Stadt Bobingen.

Auch zu evtl. gesellschaftsrechtlichen Haftungsfragen sind derzeit keine Aussagen möglich. Diese hängen insbesondere auch von den konkreten Beteiligungsmöglichkeiten ab.

# Fragen zum Rückbau

Konkrete Aussagen zur künftigen Entsorgung sind derzeit nicht möglich.

Eine bauplanungsrechtlich erforderliche „Rückbauverpflichtung“ lag den Antragsunterlagen bei. Über die Sicherung der Einhaltung der Verpflichtung hat letztlich die Genehmigungsbehörde zu entscheiden (z. B. über eine Baulast oder in sonstiger Weise).

# Windenergiegebiete

Es bestehen erste, einzelne Überlegungen im Falle der Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Windenergiegebiete in Teilen zurück zu nehmen.

Eine Beratung oder gar Beschlussfassung des Stadtrates hierzu gibt es jedoch noch nicht.

# Informationsveranstaltung Windkraft am 27.10.2025 in der Singoldhalle

# Thema: Öffentliche Toiletten

- Anregung: Kenntlich, zugänglich und nutzbar machen
  - Toilette zwischen Freibad und Hallenbad
  - Grillplatz / Wasserwerk Straßberg
  - Bahnhof
  - Rathaus (Jahnstraße)



# Beispiele für Zusammenleben

## Rathaus-WC



Januar  
2025



# Beispiele für Zusammenleben

## Umfeld Jahnhalle



# Weitere Beispiele für Zusammenleben

## Umfeld Wertstoffsammelstellen



# Weitere Beispiele für Zusammenleben

## Umfeld Stadtwald



# Weitere Beispiele für Zusammenleben

## Umfeld Verkehrszeichen

Im Mai 2024 wurden **172 beklebte Schilder** im Stadtgebiet gezählt.

Zum Entfernen stark haftender Aufkleber werden pro Schild etwa 15 Minuten benötigt. Das entspricht **einer Woche Arbeitszeit** einer Vollzeitkraft.

Das Anbringen von Aufklebern im öffentlichen Raum gilt als Sachbeschädigung und wird angezeigt!



# Folgen & Auswirkungen

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch verdeckte oder unlesbare Schilder
- Negatives Stadtbild
- Erhöhter Reinigungs- und Personalaufwand
- Zusätzliche Kosten für Entfernung und Instandsetzung
- Verärgerung und Unmut der Bürgerschaft
- Unzufriedenheit und Frustration bei den Mitarbeitenden der Verwaltung

# Was können wir tun?

- Bewusstsein für richtige Entsorgung und Sauberkeit stärken
- Werte, Verantwortung und Einstellungen fördern
- Hinweise auf geltende Regeln und Konsequenzen geben
- Verstöße bei der Stadtverwaltung melden
- Neue Entsorgungsmöglichkeiten: Bsp. Mülleimer im Singoldpark
- Information und Beteiligung: Berichte im Stadtboten, Ausstellung im Rathaus
- Bildung: Abfallunterricht, frühkindliche Erziehung, Vorbild Elternhaus
- Gemeinschaftsaktionen: Müllsammelaktion am 25.10.2025
- Schnelle Beseitigung wilder Müllablagerungen
- Dank an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger für ihren Einsatz



Vom „Wir“ zum „Ich“ → vom „Ich“ zum „Wir“: Verantwortung beginnt bei jedem Einzelnen!

# Zeit für Ihre Fragen